

PROTOKOLL

Frühjahrssynode vom Montag, 25. Juni 2018 in Liestal

Anwesende Abgeordnete 74

Entschuldigt abwesende Abgeordnete 19

Ruth Kamer-Kalt, Aesch
Niggi Thurnherr, Arlesheim
Beat Schweizer, Birsfelden
Theo Zahno, Birsfelden
Cécile Hell, Birsfelden
Dorothea Huber-Borer, Brislach
Ursula Traber, Duggingen
Harald Gregor, Frenkendorf-Füllinsdorf
Roland Hübscher, Laufen
Fridolin Nietlispach, Laufen
Jörg Schwander, Laufen
Stefan Fraefel, Liestal
Matthias Oetterli, Liestal
Madeleine Iseli, Oberwil
Barbara Rothweiler, Oberwil
Concetta De Pasquale, Oberwil
Claudia Huser, Reinach
Pasqualina Künti, Reinach
Violetta Schnell, Wahlen

Unentschuldigt abwesende Abgeordnete 1

Denise Pfäffli, Pratteln-Augst

Vakante Abgeordneten-Sitze 1

Total Abgeordnete 95

Landeskirchenrat

Ivo Corvini-Mohn, Allschwil (Präsident)
Wanda Bürgin, Liestal
Monika Fraefel, Liestal
Sergio Marelli, Birsfelden
Martin Tanner, Sissach
Joseph Thali-Kernen, Allschwil
Silvan Ulrich, Pfeffingen

Landeskirche Verwaltung

Martin Kohler, LK Verwalter
Stephan Bär, LK stv. Verwalter
Maria Gaetani, LK Assistentin
Fabienne Netzhammer, LK Verwaltung
Dominik Prétôt, LK Kommunikationsver-
antwortlicher

Bischofsvikariat St. Urs

Christoph Sterkman, Bischofsvikar
Gabriele Tiezte Roos, Regionalverant-
wortliche

Presse

Verschiedene Vertreter der Presse

Gäste

Martin Elbs, Synodenpräsident
Basel-Stadt

Entschuldigte Gäste

Michael Bammatter, Generalsekretär der
Finanz- und Kirchendirektion

Eröffnung der Synode durch den Präsidenten

TRAKTANDEN

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmenzählerinnen und der Stimmenzähler
- 3 Evtl. Anlobungen
- 4 Mitteilungen des Landeskirchenrates und des Bischofsvikariats St. Urs
- 5 Protokoll der ausserordentlichen Synode von Montag, 19. März 2018 in Liestal
- 6 Jahres- und Rechenschaftsberichte 2017
- 7 Jahresrechnung 2017 (Vorlage Nr. 03/18)
 - 7.1 Information durch den Landeskirchenrat
 - 7.2 Bericht der Prüfungskommission
 - 7.3 Detailberatung
 - 7.4 Beschlussfassung
- 8 Teilrevision von Anhang I (Modellumschreibungen) der Anstellungs- und Besoldungsordnung vom 10. August 2010 (ABO 2010); 2. Lesung und Beschlussfassung (Vorlage Nr. 02/18)
- 9 Bericht zum Postulat betreffend Bundesrechtskonformität von §19 der Anstellungs- und Besoldungsordnung (ABO) vom 10. August 2010 und §20 Abs. 1bis Bst. a der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (KiV) vom 10. Februar 1976 in Sachen Pensionskassenbelange der Kirchgemeinden und ihren Seelsorgenden, eingereicht am 15. März 2018 durch Yolanda Müller, Synodale KG Arlesheim (Vorlage Nr. 04/18)
- 10 Diverses

1. Begrüssung

Pascal Ryf, Präsident der Synode, begrüsst um 17.30 Uhr die Synodalinnen und Synodalen, die Mitglieder des Landeskirchenrates, den Vertreter des Bischofs, Bischofsvikar Christoph Sterkman, Gabriele Titze Roos, Regionalverantwortliche Bischofsvikariat St. Urs, den Verwalter Martin Kohler, den stv. Verwalter Stephan Bär, Assistentin Maria Gaetani und Fabienne Netzhammer, Verwaltung, sowie Vertreter der Presse und Dominik Prétôt, Informationsbeauftragter der Römisch-katholischen Landeskirche BL.

Es sind zahlreiche Entschuldigungen eingegangen.

Die Besinnung hält Monika Fraefel-Langendorf. Herzlichen Dank für die einfühlsamen Worte zum Bild von Sieger Köder «Ich habe dich eingezeichnet in meine Hand».

Eveline Beroud, neue Mitarbeiterin der Landeskirche, stellt sich vor. Eveline Beroud arbeitet 20 % in der Koordinationsstelle Palliative Care. Vor einem Jahr wurde diese Stelle durch die Synodalinnen und Synodalen bewilligt. Neue Flyer zum Mitnehmen liegen auf.

Die Einladung und die Unterlagen für die Synodensitzung wurden drei Wochen vor der Synode rechtzeitig verschickt.

Die heutige Sitzung wird, zur Erstellung des Protokolls, digital aufgezeichnet. Die Datenträger werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Gemäss § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss die Synode über die Aufnahme beschliessen.

://: Der digitalen Aufzeichnung wird einstimmig zugestimmt.

Es wurden fristgerecht zwei Vorstösse eingereicht. Die Interpellation «Zukunft der Seelsorge im Tabubereich (SiTa)» wird in dieser Sitzung beantwortet, da sie rechtzeitig gemäss § 26, 2 (mindestens 3 Tage) vorher eingereicht wurde.

Das Postulat betreffend «Fusion der St.-Heinrich-Stiftung mit der Mauritius Pensionskasse (Pensionskassenbelange der Kirchgemeinden und der Synode) wurde als dringlich eingereicht, d. h. das Postulat wird heute behandelt, sofern gemäss Geschäftsordnung § 25 Abs. 2 zwei Drittel der anwesenden Abgeordneten der Dringlichkeit zustimmen. Das Postulat würde vor dem Traktandum 7 behandelt.

Jolanda Müller

Es handelt sich um ein Folgepostulat «Bundesrechtskonformität». Die Abklärungen von Dr. Beat Feigenwinter haben ergeben, dass die Zuständigkeit für die Pensionskassenbelange bei den Kirchgemeinden liegt. Bei der Landeskirche ist die Synode zuständig. Die Kompetenzen sind bei der laufenden Fusion zu respektieren. Kirchgemeinden können eine eigene Offerte einholen, dafür sollte jedoch genügend Zeit zur Verfügung stehen. Die Kirchgemeinden wurden durch die aktuelle St.-Heinrich-Stiftung und die nachfolgende Mauritius-Pensionskasse zu wenig informiert.

Sergio Marelli

Der Landeskirchenrat hat den Beschluss und die Entscheidungsgrundlagen offen dargelegt. Da die Entscheidung und die Zuständigkeit bei den Kirchgemeinden liegen, wurde keine Empfehlung abgegeben. Die Kirchgemeinden müssen mit den

Pensionskassen selber in Kontakt treten. Die Landeskirche muss gemäss Verfassung jedoch der St.-Heinrich-Stiftung resp. der Nachfolgekasse angeschlossen sein.

Der Landeskirchenrat empfiehlt, das Postulat als nicht dringlich zu erklären.

://: Die Dringlichkeit zur Behandlung des Postulates wird mit 26 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

://: Die Interpellation wird am Schluss der heutigen Sitzung behandelt.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

://: Gewählt werden:

Hansruedi Christen, Frenkendorf-Füllinsdorf
Hanny Planzer, Muttenz
Bernhard Cueni, Röschenz

3 Anlobungen

Ivo Corvini, Präsident der Landeskirche:

Das zu anlobende Mitglied, Harald Gregor, Frenkendorf-Füllinsdorf, musste sich kurzfristig für die heutige Sitzung entschuldigen.

4. Mitteilungen des Landeskirchenrates und des Bischofsvikariats St. Urs

Christoph Sterkman, Bischofsvikar, informiert

Pastoralräume

Am 17. Juni 2018 hat Bischof Felix den Pastoralraum Frenke-Ergolz errichtet. Als Pastoralraumpfarrer hat er Pfarrer Peter Bernd ernannt. Damit sind fünf von sieben Pastoralräumen im Kanton Basel-Landschaft errichtet.

Bistumsweit sind 60 von 98 Pastoralräumen (die kleiner gewordene Zahl ergibt sich aus Zusammenlegungen in Basel und Bern) errichtet. 14 sind in der Projektphase. In der Bistumsregion St. Urs sind 18 von 32 Pastoralräumen errichtet. 9 sind in der Projektphase.

Pastorales Zentrum Basel-Landschaft

Die erste personelle Besetzung ist per 1. Juni 2018 in der Person von Dominik Prétôt erfolgt, der die Stelle als Kommunikationsverantwortlicher im Pastoralen Zentrum in Personalunion mit der staatskirchenrechtlichen Kommunikationsstelle übernimmt und zugleich für die Aufbauphase die administrative Leitung des Pastoralen Zentrums (10 %) innehat.

Die Besetzung der beiden Fachverantwortlichen für Diakonie und Bildung/Spiritualität ist nicht auf Anhieb gelungen und benötigt noch einen zweiten Anlauf. Das pastorale Konzept des Pastoralen Zentrums wurde durch die Arbeitsgruppe weiterentwickelt und an der Pastorkonferenz vom 6. Juni 2018 mit weiteren kleinen Änderungen gutgeheissen. Die Pastorkonferenz wünschte zudem im Führungsbereich eine vertieftere Klärung.

Dominik Prétôt, LK Kommunikationsverantwortlicher ergänzt

Der Aufbau des Pastoralen Kompetenzzentrums läuft, Kern ist der 2. Stock an der Munzachstrasse. Eine 40 %-Administrationsstelle ist beschlossen und die Rekrutierung bald abgeschlossen.

Seit dem 1. Juni wird die Kommunikationsstelle in Personalunion betrieben. Dominik Prétôt hat neu zwei vorgesetzte Stellen, der Landeskirchenrat und das Bischofsvikariat. Es wurde eine Zusammenarbeitsvereinbarung erstellt. Diese wird den Synodalinnen und Synodalen mit weiteren Unterlagen zugestellt.

Personelles

Thomas Jann ist neuer Kanzler seit 1. Juni 2018. Der bisherige Kanzler Dominique Bussmann hat im Generalvikariat eine andere Aufgabe übernommen.

Dr. Joachim Köhn hat als Pastoralverantwortlicher per 1. April 2018 demissioniert und ist neu Leiter der Fachstelle Katechese-Medien im Aargau. Urs Brunner hat als Pastoralverantwortlicher ebenfalls demissioniert und wechselt in Seelsorge und Beratung in Luzern.

Anlässe

Sechs Frauen und sechs Männer haben das Nachdiplomstudium Berufseinführung 2016/2018 abgeschlossen. Vier von ihnen, darunter aus Basel-Landschaft Annette Jäggi und Andreas Baumeister, sind am 27. Mai 2018 in der Kathedrale in Solothurn durch die Institutio in den dauernden Dienst des Bistums als Pastoralassistenten/-innen aufgenommen worden.

Am 10. Juni 2018 empfangen in der Kathedrale in Solothurn drei Diakone die Priesterweihe. Ein weiterer Diakon wird im Oktober in Rom zum Priester geweiht.

Das Bistumsjugendtreffen findet am 23. September 2018 in Brugg-Windisch statt. Thema: «Tomorrow – Die Welt liegt in deiner Hand».

Ivo Corvini, Präsident Landeskirche, informiert

Nach über 11 Jahren tagte die RKZ im Baselbiet, in Arlesheim (die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz ist der Dachverband der kantonalkirchlichen Organisationen). Die Tagung begann am Vorabend mit einer Führung im Dom durch die Präsidentin der Kirchgemeinde, Jeanine Galgiani, und einem Vortrag von Martin Dürr zum Thema «Was kann die Kirche vom Fussball lernen». Die Tagung fand im Forum Würth statt. Speziell zu erwähnen ist, dass die RKZ an den Papstbesuch CHF 250 '000 zur Defizitdeckung gesprochen hat. Die kantonalen Organisationen haben CHF 300 '000 gesprochen (Basel-Landschaft CHF 10 '000).

Sergio Marelli, Landeskirchenrat, informiert

Neuer Finanzausgleich: Das bestehende Modell wird zurzeit von einer Arbeitsgruppe von 5 Mitglieder (neu ist auch ein Mitarbeiter der Verwaltung Mitglied der Arbeits-

gruppe) aufgrund der Inputs von den Kirchgemeinden geprüft. Die Einführung erfolgt frühestens im Jahr 2020, wenn alle Kirchgemeinden auf AbaWeb umgestellt haben.

Josef Thali, Landeskirchenrat, informiert

Die Geschäftsleiterin der Caritas Basel, Bettina Zeugin, hat auf den 1. September 2018 gekündigt. Die Ausschreibung der Stelle läuft noch bis Ende der Woche. Es sind rund 30 Bewerbungen eingegangen.

Am 14. Juni 2018 wurde die Caritas bei einem Landratslunch vorgestellt, rund 20 Personen aus allen Parteien waren vertreten. Es hat auch ein interessantes Gespräch in Bezug auf die Kürzung von Sozialfürsorgebeiträgen stattgefunden. Sicher gibt es für dieses Problem noch andere und bessere Lösungen. Ein besonderer Dank richtet er an Bettina Zeugin, Caritas Basel und Sabrina Corvini-Mohn, Vizepräsidentin des Vorstandes der Caritas beider Basel.

Martin Kohler, Verwalter Landeskirche

Ab 1.1.2019 werden die Mitgliederdaten, welche bis anhin die Pfarrämter direkt von den Einwohnerkontrollen erhalten haben, nicht mehr an die Pfarrämter geliefert, sondern die Kirchen sollen die Daten direkt bei den Einwohnerkontrollen abholen. Die Daten sind sehr strengen Datenschutzregeln unterstellt. Es findet nun eine Evaluation statt, wie die Daten und mit welchem Softwareprogramm diese am besten an die autorisierten Stellen, das sind die 32 Pfarreisekretariate, gelangen, und wie die Abläufe in einer zentralen Mitgliederdatenbank automatisiert werden können. Schweizweit sollte der Datenaustausch einfacher werden. So sollen z. B. kalte Austritte, welche vor allem bei einem Domizilwechsel entstehen, unterbunden werden können. Es gibt nun einen Projektauftrag, bei welchem die ev.-ref. Kirche des Kantons Aargau federführend ist. Die Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft kann bei diesem Projektauftrag, wo nach gesamtschweizerischen Lösungen gesucht wird, mitarbeiten. 2020 soll eine automatisierte Lösung für die einzelnen Pfarreien vorgeschlagen werden. Die Kosten der Evaluierung für die Landeskirche beträgt CHF 8 '000, die Gesamtkosten betragen CHF 85 '000, dieser Betrag wird durch die andern Vertragspartner übernommen.

5. Protokoll der Synode von Montag, 19. März 2018 in Liestal

://: Das Protokoll wird mit grossem Mehr und 1 Enthaltung genehmigt und der Verfasserin Franziska Baumann verdankt.

6. Jahres- und Rechenschaftsberichte 2017

Es liegt wiederum ein sehr übersichtlicher Jahres- und Rechenschaftsbericht 2017 vor. Die Berichte der Seiten 6 - 18 müssen durch die Synodalinnen und Synodalen genehmigt werden.

://: Der Jahres- und Rechenschaftsbericht 2017 wird mit grossem Mehr, und 2 Enthaltungen genehmigt.

7 Jahresrechnung 2017 (Vorlage Nr. 3/18)
7.1 Information durch den Landeskirchenrat
7.2 Bericht der Prüfungskommission
7.3 Detailberatung
7.4 Beschlussfassung

7.1 Information durch den Landeskirchenrat

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Gewinn von CHF 105 '283.32 ab. Gegenüber dem budgetierten Verlust von CHF 57 '500 ist dies eine Verbesserung von rund CHF 163 '000. Im Voranschlag 2017 waren eine Auflösung von Reserven aus dem Eigenkapital von CHF 400 '000 und Abschreibungen von CHF 190 '000 vorgesehen. Ohne diese Posten hätte der budgetierte Verlust CHF 267 '500 betragen. In der Jahresrechnung 2017 wurden weder diese Auflösung noch die Abschreibung vorgenommen. Das heisst, das verbesserte Ergebnis basiert insbesondere auf Mehreinnahmen im Bereich der Steuern (CHF 350 '000) und auf operativen Minderungen (CHF 82 '000).

Das Budget für die Jahresrechnung 2017 wurde noch mit dem alten System erstellt. Eine Vergleichbarkeit ist nicht immer möglich, da es neue Konten gibt. In der Spalte ganz rechts wird auf diesen Umstand hingewiesen und Erklärungen werden aufgeführt.

Folgende Projektkosten sind zu verzeichnen: Digitalisierung CHF 38 '199, AbaWeb Verwaltung CHF 21 '516, AbaWeb Kirchgemeinden CHF 27 '424, Kommunikation CHF 7 '731, Projekt «überpfarreibliche Dienste» CHF 26 '406 und Umbau Munzachstrasse, 2. OG CHF 7 '938.

Die Bilanzsumme hat zwischen 2009 und 2017 kontinuierlich zugenommen, aufgenommen im Jahr 2011. Die Bilanzsumme liegt im 2017 bei CHF 23 '746 '510. Bei den flüssigen Mitteln und beim Eigenkapital ist in den Jahren 2009 bis 2017 ein kontinuierliches Wachstum zu verzeichnen. Durch die Umstellung auf das neue Rechnungssystem wird nun neu das Eigenkapital offen ausgewiesen. Die Steuereinnahmen pro Katholik sinken in den Jahren 2009 bis 2017 kontinuierlich. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen unterliegen grösseren Schwankungen.

Risikobeurteilung

Mit Schreiben vom 27. März 2018 hat die Basellandschaftliche Kantonalbank informiert, dass auf dem Kontokorrent ab 1. April 2018 auf dem CHF 5 Mio. übersteigenden Saldo ein Negativzins von 0.75 % belastet wird. Es werden Gegenmassnahmen ergriffen, um Negativzinsen zu vermeiden. Das Ausfallrisiko bei Darlehen an Kirchgemeinden, aber auch das Ausfallrisiko bei einem Bankenkonzern werden laufend beurteilt. Die bisherige Anlagepolitik bei Marktschwankungen auf investierten Mitteln wird angepasst. CHF 5 Mio. werden an Vermögensverwalter für Ertrag bringende Anlagen übergeben.

Auswirkungen auf Leistungen und Beiträge der Pensionskasse werden laufend geprüft. Der neue Vorsorgeplan kann zu Mehrkosten führen (Versicherung neu ab jährlichem Einkommen von CHF 3 '525 statt CHF 21 '150).

Im Zuge der Pastoralraumbildungen gibt es vermehrte Verschiebungen des Verwaltungsvermögens ins Finanzvermögen. Der Immobilienbestand von Kirchen, Pfarrhäusern und von übrigen Liegenschaften von Kirchgemeinden wird zwecks Erarbeitung einer Immobilienstrategie aufgenommen.

Der Baufonds der Landeskirche beträgt Ende 2017 CHF 5.7 Mio. Der notwendige Bestand gemäss Bausubventionsverordnung beträgt CHF 2.5 Mio. Baugesuche werden unter Beizug von Bauexperten laufend geprüft. Die Stellvertretung von Schlüsselpersonen in der Verwaltung der Landeskirche ist gewährleistet. Es besteht jedoch ein geringes Restrisiko aufgrund des kleinen Verwaltungsteams.

7.2 Bericht der Prüfungskommission

Viktor Lenherr, Prüfungskommission. Der Bericht der Prüfungskommission wurde mit den Unterlagen zugestellt. Die Prüfungskommission empfiehlt die Genehmigung von Rechnung und Anhang und die Entlastung der Verwaltung und des Landeskirchenrates.

://: Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

7.3 Detailberatung

Siegfried Bantle, Liestal, findet die Anmerkungen hilfreich. Aus den Zahlen wie z. B. Pauschalspesen von CHF 23 '000 geht jedoch nicht hervor, ob da versteckte Erhöhungen von Spesen enthalten sind.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission. Die Prüfungskommission achtet auf alle Zahlen, die seltsam aussehen. Bei solchen Zahlen wird bei der Prüfung nachgefragt und die Belege werden gesichtet. Während der Prüfung werden immer wieder stichprobenweise Kontrollen vorgenommen. Spesen laufen via Lohnbuchhaltung. Eine Person erhält einen Lohn und zusätzlich Spesen, welche pauschal abgerechnet werden.

Position 0220: Aufgrund von mehr Steuereinnahmen mussten die Reserven nicht aufgelöst werden.

Position 2990: Der Mehraufwand ist auf die Lohnkosten von Andrea Vonlanthen, die aus dem Schwangerschaftsurlaub zurückgekommen ist, zurückzuführen.

Position 910: Das Budget basiert jeweils auf der Schätzung des Kantons, da dieser näher an den zu erwartenden Zahlen ist. Die konjunkturelle Lage sieht im Moment nicht ganz so schlecht aus. Die Steuereinnahmen sollten gleich bleiben.

Position 33: Auf die Abschreibungen musste verzichtet werden, da diese wegen der neuen Rechnungslegung nicht mehr zulässig sind.

Ausgleichsfonds: Durch die Umschreibung der Bilanz auf die neue Rechnungslegung mussten alle Rückstellungen ins Eigenkapital überführt werden.

Der Ausgleichsfonds ist in der Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich vom 3. Dezember 1997 geregelt.

IV. Ausgleichsfonds

§ 14 Mittel: Die Landeskirche führt einen Ausgleichsfonds, welcher in den Jahren 1991 bis 1993 durch die ausserordentlichen Beiträge des Kantons gemäss Kirchengesetz § 16 geäuftet wurde.

Siegfried Bantle, Liestal, wünscht, dass der Betrag Ausgleichsfonds gemäss der Verordnung gesondert ausgewiesen wird und dass die Mittel im Sinne des Ausgleichsfonds verwendet werden.

Das Anliegen von Siegfried Bantle wird geprüft.

Beim Baufonds der Landeskirche in der Risikobeurteilung, Seite 18, und beim Baufonds Kirchgemeinden, Position 2091, Seite 17, handelt es sich um den gleichen Baufonds. Eine redaktionelle Anpassung kann noch vorgenommen werden.

7.4 Beschlussfassung

Die Jahresrechnung 2017 der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft schliesst mit einem Aufwand von CHF 9 '814 '024.90 und Ertrag von CHF 9 '919 '308.22. Es resultiert ein Mehrertrag von CHF 105 '283.32, der dem Eigenkapital zuzuweisen ist.

://: Die Jahresrechnung 2017 wird mit grossem Mehr und 3 Enthaltungen genehmigt.

8 Teilrevision von Anhang I (Modellumschreibungen) der Anstellungs- und Besoldungsordnung vom 10. August 2010 (ABO 2010); 2. Lesung und Beschlussfassung (Vorlage Nr. 02/18)

KG Arlesheim:

- a) Der Kanton Basel-Landschaft ist gegenwärtig daran, sein Lohn-Einstufungskonzept auf Leistungslohn umzustellen. Ist es da sinnvoll, wenn wir die ABO nun anpassen? Wäre es nicht besser, diese Frage auch zu thematisieren und zu klären?

Erklärung Landeskirchenrat

Der Landeskirchenrat erhielt mit der Motion vom November 2014, welche im Juni 2015 an den Landeskirchenrat überwiesen wurde, den Auftrag, die Lohnklassen zu überprüfen und dem heutigen Markt anzupassen.

Die Thematik Leistungslohn könnte im Rahmen einer Totalrevision der ABO diskutiert werden.

- b) In wie weit werden Kirchenaustritte und die damit tieferen Steuereinnahmen in der ABO berücksichtigt? Gibt es eine Regelung, dass finanzschwächere Kirchgemeinden ihre Löhne gegen unten anpassen können oder müssen sie sich daran halten mit dem Risiko von Entlassungen aus finanziellen Gründen?

Erklärung Landeskirchenrat

Austritte und Steuern sind in der ABO nicht berücksichtigt. Es geht einzig um die Löhne, welche ausbezahlt werden müssen. Woher das Geld kommt, um die Löhne zu bezahlen, ist Sache der Kirchgemeinden.

Antrag Siegfried Bantle, Kirchgemeinde Liestal:

- c) Im Bereich Seelsorge ist der Kirchgemeinderat mit den Anpassungen der Modellumschreibungen einverstanden. Eine Ausdehnung der Lohnklassen um jeweils 2 Klassen höher und tiefer, ist nicht gerechtfertigt, je 1 Lohnklasse ist ausreichend.

Über den Antrag von Siegfried Bantle wird auf Seite 26 abgestimmt.

Erklärung Landeskirchenrat

Die Lohneinteilungen sollen flexibel sein und den Kirchgemeinden genügend Spielraum für die Bestimmung der Löhne geben.

Über die Anträge wird jeweils bei der entsprechenden Eingabe abgestimmt.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission: Es ist sinnvoll, die Arbeit zu beenden und die ABO zu beschliessen.

Modellumschreibungen Absatz 3

Felix Terrier stellt den Antrag, dass Mitarbeitende die Möglichkeit erhalten, einen Teil ihres Lohnes für soziale Projekte zu spenden. Er stellt den Antrag, Absatz 3 wie folgt (kursiv) zu ergänzen.

Die Modellumschreibungen dienen der korrekten Einstufung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin. *Auf Anfrage eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin kann eine tiefere Einstufung vorgenommen werden, um die Differenz für soziale Projekte der Pfarrei, der Kirchgemeinde oder der Landeskirche einzusetzen, oder eine Besoldung anderer Mitarbeitenden für solche Projekte zu ermöglichen.*

Silvan Ulrich, Landeskirchenrat, verweist auf Artikel 30 Aufgaben der KiV lit. c:

- c. Sie können im Rahmen des Voranschlages gemäss ihren finanziellen Möglichkeiten seelsorgerliche, soziale und karitative Werke ausserhalb ihres Gebietes unterstützen, soweit dadurch die Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben nicht beeinträchtigt wird. Diese Beiträge dürfen jährlich 5 % des Kirchensteuerertrages des Vorjahres nicht übersteigen.

Nach eingehender Diskussion wird über den Antrag abgestimmt.

://: Der Antrag von Felix Terrier, Pastoralkonferenz, die Modellumschreibung zu ändern, wird mit 16 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 4 der synoptischen Darstellung:

^{1/3} Beantragte Änderung:

Präzisierung Titel zu «Regionalleitung / Zusatzfunktion Pastoralraumleitung»

://: Die Änderung wird mit 2 Enthaltungen und mit grossem Mehr angenommen.

² Beantragte Änderung:

Organisatorische Eingliederung: Ergänzung zu «Leitende Funktion mit Alleinverantwortung bzw. zusammen mit leitendem Priester»

://: Die Änderung wird mit 2 Enthaltungen und mit grossem Mehr angenommen.

⁴ Beantragte Änderung:

Einfügen vor «Grundeinstufung»: «Mögliche Abweichungen: Leitungstyp B»

://: Die Änderung wird mit grossem Mehr angenommen.

Seite 7 der synoptischen Darstellung:

⁵ Beantragte Änderungen:

Unter «Beispiele/Musterfunktionen»:

- Vikar, Kaplan
- Ergänzung durch «Leitender Priester einer Pfarrei»
- Streichung «Priesterlicher Mitarbeiter / Priesterliche Mitarbeiterin», Umbenennung zu Mitarbeitender Priester.

://: Die Änderung wird mit 2 Enthaltungen und mit grossem Mehr angenommen.

Seite 9 der synoptischen Darstellung:

Antrag Siegfried Bantle, Kirchgemeinde Liestal:

⁶ Es wird über den Antrag von Siegfried Bantle, Kirchgemeinde Liestal, abgestimmt.

://: Der Antrag «Grundeinstufung in LK 14 zu ändern angesichts des Verantwortungsumfangs, der Ausbildungsanforderung und der Einreihung beim Kanton BL» wird mit 12 Ja-Stimmen, 46 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 10 der synoptischen Darstellung:

⁷ Beantragte Änderungen:

- Änderung «Beispiele / Musterfunktionen: Jugendarbeiterin/Jugendarbeiter in der Pfarrei, im Pastoralraum bzw. in der Landeskirche»
- Ergänzung «Mögliche Abweichungen: Jugendarbeit / Fachstellenleitung bzw. in der Landeskirche oder im Pastoralraum»

://: Die Änderungen werden mit 1 Enthaltung und mit grossem Mehr angenommen.

... Pastoralraum bzw. in der Landeskirche ...

... Landeskirche oder im Pastoralraum ...

Die Wortlaute werden redaktionell angepasst.

Seite 12 der synoptischen Darstellung:

⁸ Beantragte Änderung:

Einfügen von: «Mögliche Abweichungen: Verantwortung für die Koordination und das Erstellen von RU-Konzepten auf Ebene des Pastoralraums.»

://: Die Änderung wird einstimmig angenommen.

Seite 13 der synoptischen Darstellung:

⁹ Beantragte Änderung:

Änderung unter Organisatorische Eingliederung: Ist einer seelsorgerischen Führungsfunktion oder einer Führungsfunktion 2 (2 ist zu streichen) (Religionsunterricht) unterstellt.

://: Die Änderung wird mit 1 Enthaltung und mit grossem Mehr angenommen.

Seite 14 der synoptischen Darstellung:

Beantragte Änderung:

¹⁰ Änderung unter Organisatorische Eingliederung: Ist einer seelsorgerischen Führungsfunktion oder einer Führungsfunktion 2 (2 ist zu streichen) (Religionsunterricht) unterstellt.

://: Die Änderung wird einstimmig angenommen.

Antrag Siegfried Bantle, Kirchgemeinde Liestal:

¹¹ Grundeinstufung LK 15 (Begründung: Vergleich mit Sozial-/Jugendarbeit und mit der Einstufung von Primarlehrer/innen sowie der höheren Anforderung betreffend Ausbildung. Ref. Katechetinnen in BL sind wie Lehrerinnen eingestuft (LK 13-14)).

Nach eingehender Diskussion wird über den Antrag abgestimmt.

://: Der Antrag von Siegfried Bantle, Kirchgemeinde Liestal, die Grundeinstufung von LK 16 in LK 15 zu ändern wird mit 45 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Seite 15 der synoptischen Darstellung:

Antrag Siegfried Bantle, Kirchgemeinde Liestal:

¹² Kirchenmusikalische Funktion Organistin / Organist A / Chorleiterin / Chorleiter A. Die Grundeinstufung sollte nicht höher eingestuft sein als seelsorgerische Funktionen.

Nach eingehender Diskussion wird über den Antrag abgestimmt.

://: Der Antrag von Siegfried Bantle, Kirchgemeinde Liestal, die Grundeinstufung von LK 12 in LK 13 zu ändern wird mit 33 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

Seite 22 der synoptischen Darstellung:

¹³ Beantragte Änderung:

Ergänzung unter «Ausbildung / Zusatzkenntnisse / Erfahrung: Hochschulabschluss ~~oder~~ (ist zu streichen) Höhere Fachschule in Betriebswirtschaft mit Praxiserfahrung oder gleichwertige Ausbildung, Hochschulabschluss erwünscht»

://: Die Änderung wird mit grossem Mehr und 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag Siegfried Bantle, Kirchgemeinde Liestal:

¹⁴ Grundeinstufung bei LK 12 belassen, gleiche Einstufung wie seelsorgerische Führungsfunktion sei zu den Aufgaben angemessen, eine Ausdehnung der Lohnbandbreite auf jeweils 2 Lohnklassen höher und tiefer sei nicht gerechtfertigt.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission: Der Verwalter stellt nötige Konzepte, Dokumente und saubere Unterlagen bereit. Die Unterlagen zum heutigen Zeitpunkt sind stets hervorragend. Die LohnEinstufung ist für eine Spitzenkraft gerechtfertigt.

Nach eingehender Diskussion wird über den Antrag abgestimmt.

://: Der Antrag von Siegfried Bantle, Kirchgemeinde Liestal, die Grundeinstufung bei LK 12 zu belassen, wird mit 20 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 24 der synoptischen Darstellung:

¹⁵ Beantragte Änderung: «Selbstständiges Führen der Pfarreibuchhaltung» belassen.

://: «Selbstständiges Führen der Pfarreibuchhaltung» unter Aufgaben wird mit 11 Enthaltungen und grossem Mehr wieder aufgenommen.

Seite 26 der synoptischen Darstellung:

Antrag Siegfried Bantle, Kirchgemeinde Liestal:

Die Bandbreiten innerhalb der Lohnklassen bei den Stufen Seelsorge A1, A2, A3, A4, A5 und A6 sollen jeweils nur eine Stufe nach oben und unten verschoben werden können.

Nach eingehender Diskussion wird über den Antrag abgestimmt.

://: Der Antrag, die Lohnklassen neu nur um eine Stufe anzupassen, wird mit 12 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen abgelehnt.

Felix Terrier, Pastoralkonferenz:

Die Idee der ABO war, klare Einstufungen zu schaffen. Je nach Verantwortungen konnten die Lohnklassen nach oben und nach unten angepasst werden. Nun sind die Kirchgemeinden frei, innerhalb der schwarzen und grauen Bereiche die Einstufungen vorzunehmen. Für den Votanten sind Stufenveränderungen von den schwarzen in die grauen Bereiche nicht geklärt. Er fragt sich, ob die Verhandlungsbasis der Kirchgemeinden mit ihren Mitarbeitenden so sei, dass die Löhne frei innerhalb der grauen Bereiche angesiedelt werden können.

Silvan Ulrich, Landeskirchenrat:

Massgebend sind die schwarzen Grundeinstufungen. Wird die Besoldung in den grauen Bereichen angesiedelt, muss dies begründet werden.

Schlussabstimmung

Anträge des Landeskirchenrats:

Der Änderung der Modellumschreibungen gemäss rechter Teil «Beantragte Änderung» der synoptischen Darstellung wird zugestimmt.

Die Änderung untersteht gemäss § 21 der Verfassung der Landeskirche dem fakultativen Referendum.

Die Änderung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Motion zur Überprüfung der Lohnklassen der ABO vom November 2014 wird abgeschrieben.

://: Die Anträge des Landeskirchenrates werden mit 1 Nein-Stimme, 5 Enthaltungen und grossem Mehr angenommen und die Motion abgeschrieben.

9 Bericht zum Postulat betreffend Bundesrechtskonformität von §19 der Anstellungs- und Besoldungsordnung (ABO) vom 10. August 2010 und §20 Abs. 1bis Bst. a der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (KiV) vom 10. Februar 1976 in Sachen Pensionskassenbelange der Kirchgemeinden und ihren Seelsorgenden, eingereicht am 15. März 2018 durch Yolanda Müller, Synodale KG Arlesheim (Vorlage Nr. 04/18)

Am 15. März 2018 reichte Yolanda Müller das Postulat ein betr. Bundesrechtskonformität von § 19 der Anstellungs- und Besoldungsordnung (ABO) vom 10. August 2010 und von § 20 Abs. 1bis Bst. a der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (KiV) vom 10. Februar 1976 in Sachen Pensionskassenbelange der Kirchgemeinden und ihrer Seelsorgenden. Die Synode hat am 19. März 2018 das Postulat an den Landeskirchenrat überwiesen. Daraufhin hat der Landeskirchenrat Dr. jur. Beat Feigenwinter gebeten, eine rechtliche Stellungnahme zu erstellen. Die Stellungnahme wurde allen Synodalinnen und Synodalen mit den Unterlagen zugestellt. Gestützt auf die Stellungnahme und auf die Ausführungen von Dr. Beat Feigenwinter wird der Landeskirchenrat bei einer nächsten Revision der Verfassung und der Anstellungs- und Besoldungsordnung (ABO) die notwendigen Anpassungen vornehmen bzw. den Synodalinnen und Synodalen beantragen.

Der Landeskirchenrat stellt den Antrag, das Postulat abzuschreiben.

Die Postulantin, Yolanda Müller, Arlesheim, dankt dem Landeskirchenrat und Dr. Beat Feigenwinter für die fundierten Abklärungen.

Jeanine Galgiani, Arlesheim, wünscht, dass der folgende Satz aus der Stellungnahme von Dr. Beat Feigenwinter im Protokoll festgehalten wird: Seite 6, *6.1 Bezüglich der beruflichen Vorsorge der von der Landeskirche besoldeten Seelsorger/-innen ergibt sich aus § 20 Absatz 1^{bis} Buchstabe a KiV, dass die Synode zuständig ist zu bestimmen, bei welcher Vorsorgeeinrichtung diese Vorsorge sicherzustellen ist.*

Die Votantin ist sehr erstaunt, dass die Synodalinnen und Synodalen auf ihr Bestimmungsrecht stillschweigend verzichten und wie bei anderen Themen der Landeskirchenrat in Bezug auf sein eigenständiges Handeln scharf kritisiert und angegriffen wurde.

://: Das Postulat betr. «Bundesrechtskonformität von § 19 der Anstellungs- und Besoldungsordnung (ABO) vom 10. August 2010 und von § 20 Abs. 1bis Bst. a der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (KiV) vom 10. Februar 1976 in Sachen Pensionskassenbelange der Kirchgemeinden und ihrer Seelsorgenden» wird mit 1 Gegenstimme, 10 Enthaltungen und grossem Mehr abgeschrieben

Interpellation über die Zukunft der Seelsorge im Tabubereich von Felix Terrier

Monika Fraefel, Landeskirchenrat. Die Erfahrungen sind sehr gut und die Seelsorgerin Anne Bodmer wird sehr geschätzt von den Frauen im Milieu. Die Frauen kommen oft aus dem Osten und werden als Ware bezeichnet. Die Frauen sind oft erstaunt, dass die Seelsorgerin sie nicht als Objekt, sondern als Mensch sieht.

Der Landeskirchenrat will das Projekt zwei Jahre verlängern. In der Klausur des Landeskirchenrates vom kommenden August wird das Thema aufgenommen, ebenso wird auch Kontakt mit Basel-Stadt aufgenommen. Für die Herbstsynode wird der Landeskirchenrat einen entsprechenden Antrag formulieren und diesen den Synodalinnen und Synodalen vorlegen.

Felix Terrier, Aesch, wünscht die Diskussion. Die Projektstelle läuft Ende Jahr aus und es ist Sache der Synodalinnen und Synodalen zu entscheiden, ob die Stelle in eine definitive Stelle umgewandelt oder ob diese als Projektstelle weitergeführt wird.

Felix Terrier stellt den Antrag auf Diskussion.

://: Der Diskussion wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Eine längere Diskussion ergibt, dass es unbestritten ist, die SiTa-Stelle weiterzuführen, sei es als Projektstelle für weitere zwei bis drei Jahre oder als definitive Stelle.

Der Landeskirchenrat wird zusammen mit dem Bischofsvikar Christoph Sterkman und der entsprechenden Stelle in Basel-Stadt eine Vorlage zuhanden der Herbstsynode 2018 ausarbeiten und den Synodalinnen und Synodalen vorlegen.

Siegfried Bantle, Liestal, stellt den Antrag, das Geschäft nachträglich auf die heutige Traktandenliste zu setzen und dieses abzuschliessen.

Abstimmung Antrag Siegfried Bantle:

://: Der Antrag von Siegfried Bantle wird mit 8 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

Ivo Corvini, Landeskirchenrat: Basel-Stadt traktandiert das Thema «Seelsorge im Tabubereich, SiTa» ebenfalls an der nächsten Synode. Basel-Stadt prüft auch eine weitere Befristung für zwei oder drei Jahre sowie eine definitive Schaffung der Stelle. Es handelt sich um ein gemeinschaftliches Projekt von Basel-Land und Basel-Stadt, welches auch vorgängig gemeinsam beraten werden muss.

Der Interpellant, Felix Terrier, möchte in Zukunft frühzeitig über solche Projekte und Geschäfte orientiert und informiert werden.

10 Diverses

Renate Benz, Liestal. In vergangenen Jahren wurde aufgrund einer guten Erfolgsrechnung grössere Beträge für soziale Projekte an Pfarreien überwiesen. Sie würde

es begrüßen, wenn dies bei einer erfolgreichen Rechnung wieder geschehen würde.

Ivo Corvini, Präsident der Landeskirche, weist darauf hin, dass zukünftig Fälle, wie die heutige Diskussion um die nachträgliche Traktandierung eines Geschäftes, ohne entsprechende Grundlage, vermieden werden soll. Er verweist auf den § 22 der Geschäftsordnung der Synode.

§ 22 Geschäfte

^{1*} Geschäfte der Synode sind die vom Landeskirchenrat, von der Rekurskommission und von Spezialbehörden oder vom Büro unterbreiteten Vorlagen (Berichte und Anträge) sowie die Motionen, Postulate, Interpellationen und Initiativbegehren.

² Geschäfte, welche nicht auf der Geschäftsliste stehen, können nur behandelt werden, wenn dies von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten beschlossen wird.

^{3*} Ein entsprechender Antrag ist der Präsidentin/dem Präsidenten in der Regel 10 Tage vor der Synode, jedoch spätestens vor Beginn der Synode schriftlich, begründet und unterzeichnet einzureichen.

Renate Benz, Liestal, weist darauf hin, dass die Spitalseelsorgerin, Marie-Therese Beeler, beim Medienbericht über die Errichtung des Pastoralraums Frenken-Ergolz nicht erwähnt wurde. Dominik Prétôt, Kommunikationsverantwortlicher der Landeskirche, wird dies klären.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission, möchte in Zukunft nicht mehr erleben, dass von Geschäften und Projekten, die per Ende Jahr ablaufen, erst in der Herbstsynode im Dezember informiert wird. Es soll zukünftig mindestens eine Synode vorgängig informiert werden.

Felix Terrier, Aesch: Leider wurde in Kirche heute die Pfarrei Duggingen zum Laufental geschlagen. Einige «Dugginger» haben dies sehr empfunden. Er bittet diesbezüglich, Korrekturen in der Berichterstattung vorzunehmen.

Pascal Ryf, Präsident der Synode, dankt den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre grosse Arbeit und er gibt allen Synodalinnen und Synodalen die Worte des Eingangsgebetes mit auf den Weg: «Den Atem der Entspannung ... und «ich kann still werden und zur Ruhe kommen». Mit diesen Worten schliesst er die Synode und wünscht er allen einen frohen Sommer.

Nächste Sitzung: Dienstag, 4. Dezember 2018, 17.30 Uhr.

Ende der Versammlung: 20.40 Uhr.

Muttenz, 15. September 2018

Für das Protokoll:

Franziska Baumann
Protokollführerin